

# Mitgliedsbeitrag

der  
**Nachbarschaft „Zum Roten Wasser“ e.V.**  
(nachfolgend Verein genannt)

---

## § 1 Allgemeines

1. Der Mitgliedsbeitrag wird satzungsgemäß durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt und gilt ab dem Tag der Mitgliederversammlung.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

---

## § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge sind laut Satzung innerhalb der ersten drei Monate des Jahres zu entrichten.
2. Die Beitragszahlung erfolgt üblicherweise durch Überweisung und kann bei Bedarf auf andere Zahlungsarten ausgeweitet werden.

---

## § 3 Beiträge

<u>Mitgliedsform</u>	<u>Beitraghöhe</u>
<b>Regelbeitrag</b>	
Volljährige Mitglieder	30,- €
Familien	40,- €
<b>Ermäßigter Beitrag</b>	
Ehrenmitglieder	frei
Azubis, Schüler, Studenten	15,- €

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Familienbeitrag beinhaltet den/die Ehepartner/in sowie die im Haushalt lebenden Kinder.

---

## § 4 Vereinskonto

Eine Zahlung ist nur auf das folgende Konto zulässig:

Sparkasse zu Schwelm  
IBAN: **DE37 4545 1555 0006 0167 11**  
BIC: **WELADED1SLM**